

Gemeinde Seewen SO

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2018

Wann: 12. Dezember 2017, **19:30** Uhr

Wo: Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO

C.011.200.02; Version 3.02

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Traktanden zur Gemeindeversammlung	3
Gemeindeversammlung	4
Erfolgsrechnung 2018; Funktionale Gliederung, Zusammenzug (Anhang I)	22
Investitionsrechnung 2018; Funktionale Gliederung, Zusammenzug (Anhang II)	23



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeinde Seewen SO lädt zur ordentlichen Gemeindeversammlung am Dienstag, 12. Dezember 2017, im Schulhaus „Zelgli“, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen ein.

Es sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seewen herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Weiterführende Informationen und Unterlagen (Akten) zu den einzelnen Traktanden können ab Montag, 4. Dezember 2017, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten.

Die digitale und farbige Ausgabe der Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Details der Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) sowie der Investitionsrechnung des Budgets 2018 haben wir für Sie auf unserer Internetseite zum Herunterladen bereitgestellt: <http://www.seewen.ch>.

Traktanden zur Gemeindeversammlung

1. Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck	5
2. Erschliessung Bürenstrasse	7
3. Neubau Wasserleitung Kirchweg / Sanierung Kirchrainweg	11
4. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018	13
5. Anpassung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr (Wasser)	13
6. Anpassung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr (Abwasser)	14
7. Anpassung der Grundgebühr (Kehrichtbeseitigung)	15
8. Finanzieller Überblick zum Budget 2018	16
8.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	17
8.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	19
8.3 Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen	20
8.4 Finanzplanung 2018 - 2022	20
8.5 Abstimmung	20
9. Verschiedenes	21

Seewen, im November 2017

Der Gemeinderat

Rechtsmittel:

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Vorbereitungshandlungen

0. Administrative Vorbereitungshandlungen

0.1. Administratives

Sachverhalt

Hinweis zur gesetzlichen Voraussetzung für die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 durch den Gemeindepräsidenten.

0.2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung vom 01. September 2009 regelt im § 14 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“
Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 14. September 2017 genehmigt.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Akten

C.011.201.01; Gemeindeversammlung, Protokolle

0.3. Wahl der Stimmezähler

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung wählt Stimmezählerinnen oder Stimmezähler.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zwei Saalnominierungen als StimmezählerInnen zu wählen.

0.4. Feststellung der Stimmberechtigten

Sachverhalt

Erkennung/Zählung der Nichtstimmberechtigten und Stimmberechtigten.

0.5. Genehmigung der Traktandenliste

Sachverhalt

Genehmigung/Bereinigung der Traktandenliste.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Traktandenliste.



Traktanden

1. Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck

Sachverhalt

Ausgangslage

Auf Druck des Amtes für soziale Sicherheit (ASO), gemäss Sozialgesetz auch das Asylwesen zu regionalisieren, haben 2013 erste Verhandlungen und Überlegungen stattgefunden. Ende 2014 beschloss das Leitorgan bzw. die Gemeindeversammlung Dornach die Schaffung einer regionalisierten Asylkoordination mit einem Pensum von 40-50% im Rahmen einer 1½-jährigen Pilotphase. Nach dem Umsetzungsstart am 1.1.2016 zeigte sich rasch, dass das Pensum von 40% bei weitem nicht ausreichte und unter anderem auf beiden Seiten zu einer unzufriedenen Zusammenarbeit führte. Per 1.1.2017 wurde das Pensum aufgestockt und die Pilotphase bis Ende 2017 verlängert. Mit dieser und weiteren Massnahmen konnte die regionale Asylkoordination im Jahre 2017 massiv verbessert werden.

Das Asylwesen Dorneck ist heute so organisiert, dass die Betreuung von und in den Gemeinden geleistet wird. In der Sozialregion Dorneck arbeiten zwei Asylkoordinatorinnen mit einem Pensum von total 80%, die die Koordination sicherstellen: Pro Gemeinde gibt es eine Kontaktperson, welche sich regelmässig in der Sozialregion zum Austausch treffen. Zudem wurde die Buchhaltung um 20% aufgestockt. Alle Details sind in einer Leistungsvereinbarung geregelt, welche in einer ersten Fassung bereits Ende 2016 von den Gemeinderäten der 11 Vertragsgemeinden rückwirkend ab 1.1.2016 verabschiedet wurde.

Die Organisation des Asylwesens wurde in allen Gremien (Kontaktpersonen Asyl, Steuerungsgruppe, Sozialkommission, Leitorgan) mehrmals ausführlich und detailliert diskutiert. Alle Gremien haben, aufgrund der vielen Vorteile, der definitiven Einführung ab 2018 einstimmig zugestimmt.

Da für die definitive Einführung der Zusammenarbeitsvertrag von 2013 angepasst werden muss und die Stellenprocente bewilligt werden müssen, muss das Geschäft von allen 11 Vertragsgemeinden an der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Erwägungen

- I. Die Pilotphase wurde intensiv genutzt, um Anpassungen und Verbesserungen einzuführen. Die heutige Organisationsform ermöglicht langfristig eine gute Aufgabenerfüllung des Asylwesens der Region Dorneck.
- II. Die regionale Asylkoordination trägt zur Kostendeckung bei:
 - professionelles Fachwissen
 - einheitliche Ansätze
 - Überwachung und Steuerung der Pauschalen
 - möglicher Ausgleich zwischen den Gemeinden
 - korrekte Abrechnungen mit dem Kanton
 - Anspruch auf Dossierpauschalen



- III. Die regionale Asylkoordination bringt eine Qualitätserhöhung:
 - einheitliche Prozesse und Abläufe
 - einheitliche Ansätze
 - Nutzung Fachwissen Sozialhilfe / Sozialarbeit
 - angeleiteter Austausch zwischen den Gemeinden
- IV. Die regionale Asylkoordination gewährleistet eine effiziente Aufgabenerledigung:
 - zentralisiertes Wissen, da eine Anlaufstelle
 - viele Aufgaben werden zum Routinegeschäft
- V. Die regionale Asylkoordination schafft Solidarität zwischen den Gemeinden:
 - gemeinsames Tragen und Organisieren
 - Notfälle innerhalb Sozialregion lösen
 - tieferes Aufnahmesoll
 - Flexibilität bezüglich Aufnahmesoll
- VI. Rechtliche Veränderungen, wie z.B. die neue Asylorganisation ab 2019 oder unerwartete Flüchtlingsströme, können von der Sozialregion aus organisiert werden und nicht jede Gemeinde muss für sich nach Lösungen suchen.

Rechtliches

Sind alle Vertragsgemeinden einverstanden, kann die regionale Asylkoordination im Sinne von §3 des Zusammenarbeitsvertrags der Sozialregion als zusätzliches Angebot aufgenommen werden.

Finanzielles

Die zusätzlichen Lohnkosten können zu rund 75% mit den vom Kanton vergüteten Dossierpauschalen (CHF 1'500/Dossier/Jahr) gedeckt werden. Die Restkosten von ca. CHF 35'000 werden als Verwaltungskosten unter den Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die professionelle Koordination des Asylwesens ermöglicht eine korrekte Ausrichtung der Leistungen sowie einen umsichtigen Umgang mit den kantonalen Beiträgen. Auch durch die Nutzung der regionalen Synergien (z.B. günstiger Wohnraum), können Kosten eingespart werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Ab Januar 2018 wird der Pilot der regionalen Asylkoordination durch die Sozialregion Dorneck in eine feste Aufgabe überführt.
2. Für die Asylkoordination werden 80% und für die Buchhaltung 20% bewilligt.
3. Dem angepassten Zusammenarbeitsvertrag wird zugestimmt.

Akten

C.586.200.01;



2. Erschliessung Bürenstrasse

Sachverhalt

Ausgangslage

Das Amt für Verkehr und Tiefbau Solothurn (AVT) beabsichtigt an der Bürenstrasse zwei Projekte zu realisieren. Ein Investitionsprojekt im unteren Abschnitt (Dorfplatz bis Kumpfstrasse) und ein Werterhaltungsprojekt im Abschnitt Kumpfstrasse bis ca. alte Bürenstrasse.

Im Rahmen dieser Projekte hat die Gemeinde Seewen Bedarf an Werkleitungsersatzmassnahmen. Bestandteile dieser Ersatzmassnahmen sind die Beleuchtung, die Mischwasserkanalisation und die Wasserversorgung. Die Ausführung ist für Frühling/Sommer 2018 vorgesehen.

Projektbeschreibung Beleuchtung

Im ganzen Perimeter (Abschnitt Dorfplatz bis alte Bürenstrasse) sollen neue Kandelaber mit LED-Leuchten versetzt werden. Im Abschnitt Dorfplatz bis Weidenstrasse ist eine neue Beleuchtungstrasse mit einem Rohr DN 80/92 vorgesehen. Die Länge beträgt rund 500m. Im Abschnitt Weiden- bis alte Bürenstrasse ist bereits ein Rohrblock der EBM vorhanden und kann weiterverwendet werden. Die Abstände der Kandelaber werden verändert, somit wird die Strasse besser ausgeleuchtet. Das Projekt sieht 21 neue Kandelaberfundamente vor. Die alten Fundamente werden zurückgebaut.

In der Phase Ausführungsprojekt werden die Kandelaberstandorte mit den Grundeigentümern besprochen.

Die gesamten Erstellungskosten für die Beleuchtung betragen CHF 155'000.--.



Ausleuchtung Dorfplatz Richtung Büren (*Bild EBM*)



Ausleuchtung Bürenstrasse Richtung Dorfplatz (*Bild EBM*)



Projektbeschreibung Wasserversorgung

Der nordwestliche Dorfteil wird über eine alte Leitung aus Eternit mit Wasser versorgt. Die Linienführung dieser Leitung verläuft hauptsächlich durch private Parzellen. Ein entsprechender Ersatz ist daher mit technischen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Die Leitung stammt vermutlich aus den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Somit wird diese Leitung bald die maximale Lebensdauer erreicht haben und muss ersetzt werden. Aufgrund der bevorstehenden Bauarbeiten durch den Kanton bietet sich für die Gemeinde die einmalige Gelegenheit, die Wasserleitung in den öffentlichen Strassenbereich zu legen und von den Synergien zu profitieren. Im Bereich der Bürenstrasse 23 ist gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) ein neuer Hydrant vorgesehen. Alle Hausanschlüsse werden möglichst an die neue Leitung im Bereich der Bürenstrasse angeschlossen. Die Hausanschlussleitungen werden mindestens einen Meter über die jeweilige Parzellengrenze hinaus erneuert. Das Material der Hauptleitung besteht aus Kunststoff und die Nennweite beträgt DN 160/130.8 mm. Die Gesamtlänge misst rund 310 Meter. Während der Bauzeit werden die Liegenschaften mit einem Provisorium versorgt.

Im Bereich der Kumpf- und der Weidenstrasse unterqueren die Wasserleitungen die Bürenstrasse. Diese sind ebenfalls älteren Datums und bestehen aus Duktill- oder Grauguss. Die Leitungen werden im Rahmen der Arbeiten ebenfalls ersetzt. Zudem soll im Bereich der Zelglistrasse der Anschluss für eine mögliche Erschliessung vorbereitet werden.

Damit das Wasser der Brämättliquelle für den Brunnen beim Dorfplatz genutzt werden kann, soll eine Kunststoffleitung von der Kumpfstrasse bis zum Dorfplatz gezogen werden. Die Linienführung verläuft in der Bürenstrasse. Die Nennweite der Leitung beträgt 50 mm und das Material besteht ebenfalls aus Kunststoff (PE). Die Länge der Leitung beträgt rund 170 Meter.

Die gesamten Erstellungskosten für die Wasserversorgung betragen CHF 340'000.--.

Projektbeschreibung Mischwasserkanalisation

Der nördliche Dorfteil von Seewen wird über eine Mischwasserkanalisation der Nennweite DN 450 mm entwässert. Diese Kanalisation verläuft im Abschnitt Zelglistrasse bis Kumpfweg. Im Rahmen der GEP-Erstellung (Generelle Entwässerungsplanung) wurde festgestellt, dass der vorhandene Querschnitt die anfallenden Wassermengen nicht mehr abführen kann und vergrössert werden muss. Die notwendige Rohrnennweite misst 500 mm. Betonrohre sind ab dieser Dimension am wirtschaftlichsten. Die Länge des Kanals misst 107 Meter. Ebenfalls sind drei neue Kontrollschächte im Projekt vorgesehen.

Damit alle Hausanschlüsse und Leitungen erfasst werden können, sollen zuerst TV-Aufnahmen der beiden Haltungen KS 22265 bis 22250 und KS 22250 bis 22240 gemacht werden. Damit im Rahmen des Projektes auch allfällige Hausanschlussleitungen saniert werden können, werden die Hausanschlüsse ebenfalls mit TV-Aufnahmen untersucht. Die entsprechenden Kosten für die Aufnahmen und Auswertungen werden von der Gemeinde übernommen.

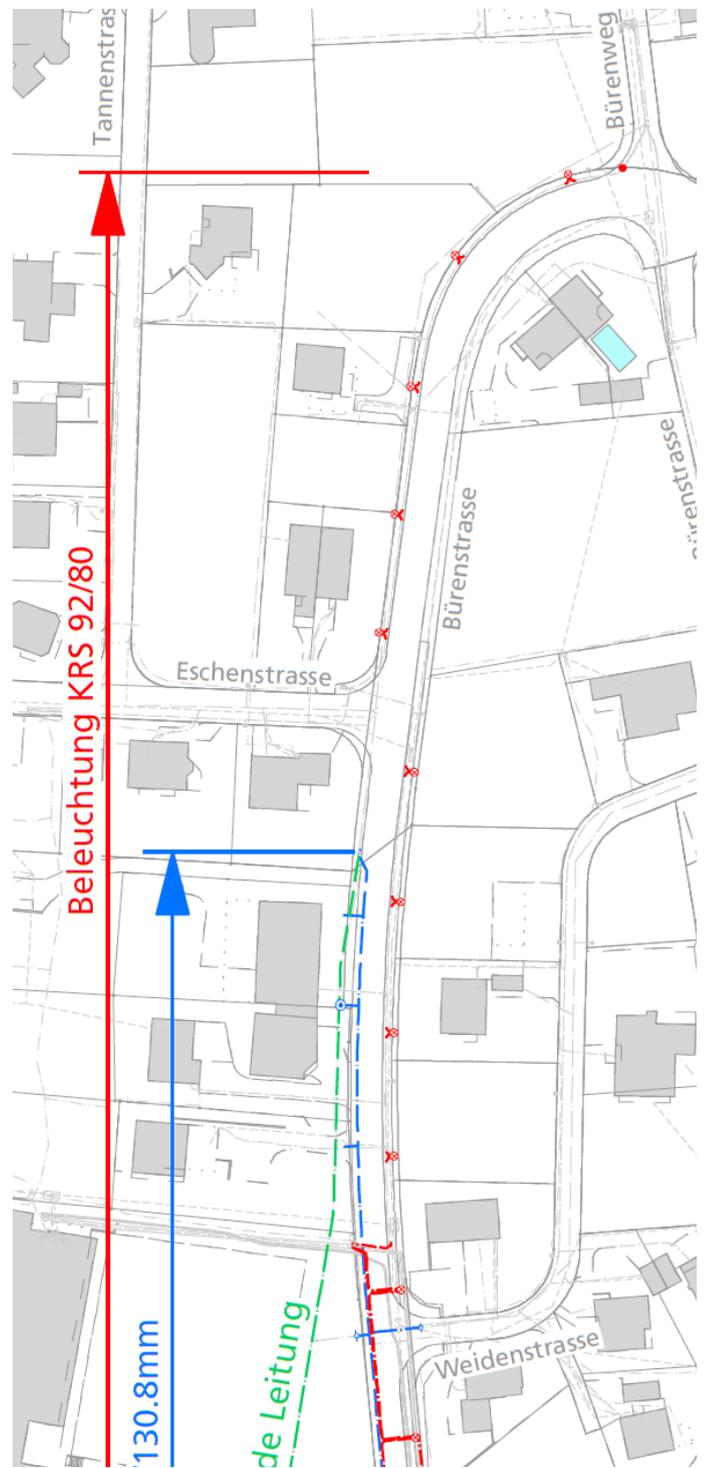
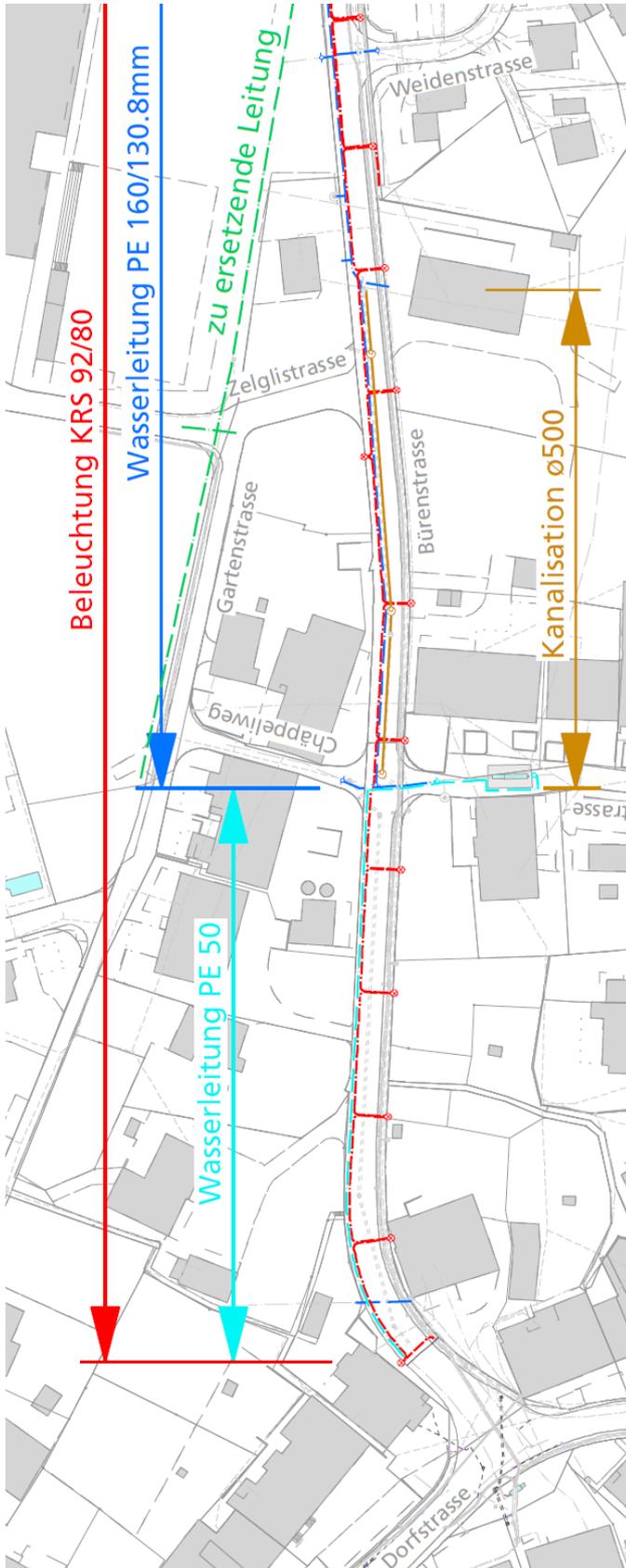
Alle Hausanschlüsse und Strassenentwässerungsanlagen werden an die neue Leitung angeschlossen. Das bestehende Gefälle und die Linienführung werden beibehalten.

Die gesamten Erstellungskosten für die Mischwasserkanalisation betragen CHF 190'000.--.



Ausschnitt Projektplan mit Wasserleitung, Mischwasserkanal und Beleuchtung im Abschnitt Dorfplatz bis Weidenstrasse

Ausschnitt Projektplan mit Wasserleitung und Beleuchtung im Abschnitt Weiden- bis Bürenweg





Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von CHF 685'000.-- inkl. MwSt. für das Strassenprojekt Bürenstrasse bestehend aus nachfolgenden Kreditpositionen:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| 1. Neubau der Beleuchtung | CHF 155'000.--, |
| 2. Neubau der Wasserleitung | CHF 340'000.--, |
| 3. Ersatz der Mischwasserkanalisation | CHF 190'000.-- |
- zu genehmigen.

Akten

C.611.201.11



3. Neubau Wasserleitung Kirchweg / Sanierung Kirchrainweg

Sachverhalt

Sanierung Kirchrainweg

Die Wasserleitung am Kirchrainweg ist in einem schlechten Zustand. Dies zeigen die in der letzten Zeit auftretenden Leitungsbrüche. Die bisherige Leitung reicht für den vorgeschriebenen Löschschutz nicht aus. Um den Löschschutz gewährleisten zu können, ist die Vergrösserung der Wasserleitung und die Erstellung eines Hydranten nötig. Die Kanalisation weist ebenfalls grosse Defizite auf. Einerseits ist sie undicht, andererseits fehlen Kontrollschächte für eine fachgerechte Kontrolle. Die Tritte der Treppe im Bereich der Liegenschaft Kirchrainweg 6 sind stark verkippt. Aus Sicherheitsgründen muss die Treppe wieder instand gestellt werden. Im Zuge der Werkleitungsarbeiten wird der Belag des Kirchrainwegs vollflächig ersetzt.

Neubau Wasserleitung Kirchweg

Im Zuge dieser Arbeiten sollen die langen, schlecht zugänglichen Hauszuleitungen für die Liegenschaften am Kirchweg aufgehoben werden. Zu diesem Zweck wird eine neue Wasserleitung am Kirchweg realisiert.



Seewen		Aufteilung Kosten pro Strassenabschnitt (CHF)				
Neubau Wasserleitung Kirchweg						
Sanierung Kirchrainweg						
		Kirchrainweg	Kirchweg	Zwischentotal	MwSt.	Total
Strassenbau	Beleuchtung	111'000.00	9'000.00	120'000.00	9'500.00	129'500.00
Kanalisation		111'500.00	2'000.00	113'500.00	9'000.00	122'500.00
Wasserleitung	Tiefbauarbeiten	66'000.00	58'000.00	124'000.00	9'500.00	133'500.00
	Rohrlegearbeiten	20'000.00	18'000.00	38'000.00	4'000.00	42'000.00
Total		308'500.00	87'000.00	395'500.00	32'000.00	427'500.00



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit für das Gesamtprojekt Neubau „Wasserleitung Kirchweg / Sanierung Kirchrainweg“ über CHF 427'500.— inklusive Mehrwertsteuer bestehend aus

1. Strassenbau / Beleuchtung CHF 129'500.--,
 2. Kanalisation CHF 122'500.--,
 3. Wasserleitung CHF 175'000.--
- zu genehmigen.

Akten

C.711.201.10



4. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018

Sachverhalt

Im Januar 2008 musste die Gemeindeversammlung im Beisein des Kantonsvertreters, Thomas Steiner, eine Steuersatz-Erhöhung von 129 % auf 134 % beschliessen. Damals wurde auch eine befristete Erhöhung diskutiert. Weil der Steuerfuss jedes Jahr ein Thema an der Gemeindeversammlung ist und neu festgesetzt werden muss, wurde von der Befristung abgesehen.

Seither konnte die Pro-Kopf-Verschuldung von einer hohen Verschuldung im Jahre 2007 von CHF 4'635.-- auf eine mittlere Verschuldung von CHF 2'050.-- pro Kopf im Jahre 2016 gesenkt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2018 der natürlichen und juristischen Personen von 134 % auf 129 % der einfachen Staatssteuer zu senken.

Akten

C.901.100.00

5. Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren: Wasserversorgung, Anpassung der Grundgebühr §5 Abs. 2 und der Verbrauchsgebühr §5 Abs. 4

Sachverhalt

Die Wasserversorgung der Gemeinde stellt sicher, dass jederzeit, Tag und Nacht während 365 Tagen Trinkwasser aus den Hähnen fliesst und auch die Feuerwehr in Notfällen über genügend Löschwasser verfügen kann. Damit diese Dienstleistung der Gemeinde tadellos funktioniert, baut und unterhält sie ein umfangreiches Wasserversorgungsnetz. Dazu gehören nebst den Leitungen im Baugebiet auch die Zufuhrleitungen von den Quellfassungen. Zur Infrastruktur gehören auch das Pumpwerk Lohrain, die Reservoirs Stiegen und Bannholz sowie das Hydrantennetz.

Die Wasserversorgung (und auch die Wasserentsorgung) müssen selbsttragend sein, d.h. es dürfen keine Steuermittel eingesetzt werden. Der Bau, Betrieb und Unterhalt der umfangreichen Anlagen finanzieren sich im Wesentlichen aus

- Grundgebühren
- Verbrauchsgebühren
- Anschlussgebühren
- Perimeterbeiträgen (Beiträge der Eigentümer für die Erstellung von neuen Wasserleitungen)
- Verzinsung der Eigenmittel

Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung haben in den letzten Jahren hohe Kosten verursacht. Jedes Jahr hat der Aufwandüberschuss zugenommen und das Eigenkapital abgenommen, da die notwendige Erhöhung an der Budget-Gemeindeversammlung für das Jahr 2015 an einem Gegenvorschlag scheiterte.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Wassergrundgebühr auf CHF 200.-- und die Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf CHF 4.50/m³ per 1.1.2018 zu genehmigen.

Akten

C.013.202.02;

6. Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren: Abwasserbeseitigung, Anpassung der Grundgebühr §3 Abs. 2 und der Verbrauchsgebühr §3 Abs. 3

Sachverhalt

Wie unter Traktandum zwei erwähnt, ist auch die Abwasserbeseitigung selbsttragend, es dürfen keine Steuermittel eingesetzt werden. Der Bau, Betrieb und Unterhalt der umfangreichen Anlagen finanzieren sich im Wesentlichen aus

- Grundgebühren
- Verbrauchsgebühren
- Anschlussgebühren
- Perimeterbeiträgen (Beiträge der Eigentümer für die Erstellung von neuen Wasserleitungen)
- Verzinsung der Eigenmittel

Letztes Jahr nahm die Gemeinde Seewen am Projekt «Gemeindespezifische Abwassergebührenmodelle» zusammen mit umliegenden Gemeinden teil. An der abschliessenden Schulung empfahl der externe Berater der Gemeinde Seewen die Senkung der Abwassergebühren aufgrund der Analyseergebnisse.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Senkung der Grundgebühr „Abwasser“ auf CHF 115.-- und die Senkung der Verbrauchsgebühr auf CHF 2.00/m³ per 1.1.2018 zu genehmigen.

Akten

C.013.202.02;



7. Gebührenordnung zum Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren: Abfallbeseitigung, Anpassung der Kehrichtgebühr §10 Abs. 1

Sachverhalt

Gemäss neuster Kehrichtgebührenberechnung der Finanzverwaltung vom 25.10.17 ist es bei dieser Spezialfinanzierung notwendig, die Grundgebühr von CHF 80.-- auf CHF 100.-- zu erhöhen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Erhöhung der Kehrichtgrundgebühr von CHF 80.-- auf CHF 100.-- per 1.1.2018 zu genehmigen.

Akten

C.726.200.08;



8. Finanzieller Überblick zum Budget 2018

Sachverhalt

Finanzieller Überblick zum Budget 2018

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem tieferen Steuerfuss von 129% mit einem Ertragsüberschuss von CHF 354'895 ab. Stand des Eigenkapitals per 31.12.2016: CHF 738'721.37.

Erfolgsrechnung CHF	2018	Vorjahr	Abweichung	
Aufwand	5'349'185	5'439'825	-	90'640
Ertrag	5'704'080	5'450'133	+	253'947
Ergebnis	- 354'895	- 10'308	+	344'587

Das Budget 2018 schliesst um CHF 344'587 höher ab als das Vorjahresbudget. Der Gesamtaufwand ist um rund CHF 91'000 niedriger und der Gesamtertrag um rund CHF 254'000 höher ausgefallen. Der Beitrag an die Spitex Dorneck/Thierstein ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, wogegen der Beitrag an die Sozialregion Dorneck konstant geblieben ist.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von rund CHF 550'000.

Aufgrund der Gründung des Zweckverbandes Forstbetrieb Schwarzbubenland werden die Aufwendungen des Forstbetriebes gemäss Leistungsvereinbarung innerhalb der Funktionen neu auf eigenen Kontoposten ausgewiesen (xxxx.3612.xx – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, Forstbetrieb Schwarzbubenland).

Ebenfalls zu beachten gilt die einmalige Kapitalanteilausschüttung der Forstbetriebsgemeinschaft Dorneckberg-Süd, welche gemäss Amt für Gemeinden erfolgswirksam verbucht werden muss. Aufgrund dessen ergibt sich ein solch hoher Ertragsüberschuss.

Der Kanton Solothurn hat sich mit den Sozialpartnern darauf geeinigt, auf eine Lohnerhöhung für 2018 zu verzichten. Es kommen dennoch die reglementarischen Erfahrungsstufenanstiege für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte zur Anwendung.

Die auf den Löhnen basierenden Sozialleistungen (Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge) fallen somit ebenfalls höher aus und haben Auswirkungen in allen betroffenen Bereichen des Budgets.

Die Kontopositionen der Schule (Lohn, Anschaffungen, Kantonsbeiträge usw.) laufen bis 31. Juli 2018 über die Gemeinde Seewen. Ab dem 1. August 2018 laufen diese über den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 1'674'980 aus.

Investitionsrechnung CHF	2018	Vorjahr	Abweichung	
Ausgaben	1'903'980	1'156'150	+	747'830
Einnahmen	229'000	841'000	-	612'000
Nettoinvestitionen	1'674'980	315'150	+	1'359'830



Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1'674'980.00 liegen deutlich über dem Vorjahresbudget.

8.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sachverhalt

Allgemeine Verwaltung

Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 657'865 (Budget 2017: CHF 661'905, Rechnung 2016: CHF 557'933.50). Somit bewegt sich das Budget im gleichen Rahmen wie das Vorjahresbudget. Die internen Verrechnungen Sozialleistungen gleichen auf einer deutlich tieferen Position aus. Grund dafür ist, dass die Löhne der Lehrpersonen ab 01. August 2018 über den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg laufen. In den Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbänden, Finanzverwaltung sind Kosten von CHF 140'000 für Personal und Infrastruktur und Zusatzkosten bzw. die 2. Hälfte der Mehraufwendungen von CHF 30'000 enthalten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Dieser Bereich setzt sich im Wesentlichen aus der Feuerwehr und dem Zivilschutz zusammen. Der voraussichtliche Aufwandüberschuss beträgt CHF 145'210 (Budget 2017: CHF 163'560). Die tieferen Kosten begründen sich durch Minderausgaben bei der Feuerwehr sowie wegfallende Abschreibungen (enthalten in 7900 Raumplanung).

Bildung

Die Aufwendungen basieren praktisch vollständig auf den Vorgaben des Kantons und sind durch die Gemeinden nur zu einem geringen Teil beeinflussbar. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'628'980 liegt in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 1'578'170 eine Kostensteigerung vor. Im Wesentlichen fallen Lohnpositionen sowie diverse andere Positionen tiefer aus, da die Aufwendungen in der Entschädigung an den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg enthalten sind. Die Entschädigungen wurden vom Zweckverband mit dem Verteilschlüssel Einwohner pro Gemeinde berechnet. Der Minderertrag ist darauf zurückzuführen, dass die Kantonsbeiträge ab dem 01. August 2018 dem Zweckverband Primarstufe Dorneckberg ausbezahlt werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Dieser Bereich liegt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'470 unter dem Vorjahr (Budget 2017: CH 66'520).

Gesundheit

Für die Gesundheit sind Kosten von netto CHF 177'020 (Vorjahr CHF 207'420) budgetiert. Der Budgetposten Beiträge an die Spitex ist dabei deutlich gesunken.

Soziale Sicherheit

Mit einem Nettoaufwand von CHF 811'180 (Vorjahr 800'490) liegt bei der Sozialen Sicherheit eine Kostenerhöhung von rund CHF 10'700 vor. Die Beiträge an den Kanton für Ergänzungsleistungen der IV und AHV sind dabei leicht gestiegen.



Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 477'070 und liegt damit unter dem Vorjahr von CHF 491'600. Im Bereich Werkhof fallen rund CHF 12'500 betreffend Dienstleistungen Dritter weg. Auf die interne Verrechnung Strassenentwässerung wird verzichtet.

Umweltschutz und Raumordnung

Darunter sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 70'400 (Vorjahr CHF 57'400). Der Mehraufwand entsteht aufgrund der Abschreibungen in der Raumplanung (im Vorjahr in der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit budgetiert).

Wasserversorgung SF

Die Wasserversorgung schliesst voraussichtlich bei einer Gebührenerhöhung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'950 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 116'650) ab. Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt CHF 71'190. Im Unterhalt Maschinen, Geräte, Werkzeuge wurden für die Wartung von Druckpumpenanlagen – Förderpumpen CHF 10'000 berücksichtigt. Im Unterhalt übrige Tiefbauten, Wasserversorgung sind neu die vom Kanton vorgeschriebene Hydrantenrevision sowie die Reparatur und Kontrolle der Wasserschieber budgetiert, welche aktuell in Planung sind.

Dem WVD-Zweckverband müssen CHF 38'500 entrichtet werden.

Abwasserbeseitigung SF

Die Abwasserbeseitigung schliesst bei einer Gebührensenkung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'170 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 49'100) ab.

Die jährlich vorgeschriebene Einlage in den Werterhalt (Rückstellungen) beträgt CHF 56'350. Der Unterhalt des Kanalnetzes wird CHF 55'000 beanspruchen.

Abfallbeseitigung SF

Die Abfallbeseitigung schliesst bei einer Grundgebührenerhöhung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'600 (Aufwandüberschuss Vorjahr: CHF 500) ab. Für die Sonderabfälle wird unter Berücksichtigung der neuen Preisliste mit einem ausgleichenden Ergebnis gerechnet.

Volkswirtschaft

Im Budget 2018 ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 36'600 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 8'583). Der Mehraufwand ist vor allem bei der Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung und bei der Dorfbeflaggung sowie bei den Abschreibungen des Investitionsbeitrages an den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland begründet. Mit den neuen Pachtzinsen wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'000 gerechnet.

Finanzen und Steuern

Aus diesem Bereich resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'411'460 (Vorjahr CHF 4'028'790). Bei den natürlichen Personen kann bei einer Steuersenkung mit einem Steuereingang von CHF 3 Mio. gerechnet werden. Der Steuereingang aus Vorjahren der natürlichen Personen dürfte sich auf CHF 350'000 belaufen. Bei den Quellensteuern kann mit einem Ertrag von CHF 70'000 und bei den Sondersteuern mit CHF 90'000 gerechnet werden. Der Steuereingang der juristischen Personen wird sich



auf CHF 65'000 belaufen. Die geplanten Zahlen basieren auf den Budgetempfehlungen des Kantons.

Aus dem Finanzausgleich ist mit einem Beitrag von CHF 549'510 (Vorjahr CHF 549'500) zu rechnen.

Auf der Aufwandseite bewegen sich die Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten mit CHF 29'000 weiter nach unten.

Grund für den deutlich höheren Nettoertrag ist die Kapitalausschüttung der FBG Dorneckberg-Süd, welche gemäss Amt für Gemeinden erfolgswirksam gebucht werden muss.

8.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Sachverhalt

Bildung

Für das Oberstufenzentrum Dorneckberg werden für den Ersatz Monoblock Küche- und Mensabelüftung, den Ersatz der Steuerung und Technik sowie den Ersatz des Rasentraktors mit Zubehör CHF 42'880 Investitionsbeiträge budgetiert.

Verkehr

Für die Sanierung und Ausbau Grellinger-/Dorfstrasse ist im Jahr 2018 noch ein Betrag von CHF 3'900 für den Strassenbau budgetiert.

Gemäss dem Mehrjahresprogramm Strassenbau des Kantons sind für die Sanierung Bürenstrasse CHF 102'700 budgetiert. Eine neue Beleuchtung ist mit CHF 155'000 budgetiert.

Der Strassenbau Kirchweg beläuft sich auf CHF 129'500.

Umwelt, Raumordnung

Im 2018 stehen im Bereich Wasserversorgung für den Kirchweg CHF 175'500 und die Bürenstrasse CHF 340'000.00 an.

Das neue Leitsystem mit Integration Reservoir Stiegen wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 zum Abschluss gebracht. Es wird noch mit Kosten von rund CHF 60'000 gerechnet.

Für die Abwasserbeseitigung werden für den Kirchweg CHF 122'500 und für die Bürenstrasse CHF 190'000 budgetiert.

Die Grundwasserschutzzonen haben sich verzögert und sind mit CHF 195'000 berücksichtigt.

Es werden mit Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung von CHF 30'000 und Abwasserbeseitigung von CHF 15'000 gerechnet.

Volkswirtschaft

Der Steinschlagschutz „Gauggema“ ist noch mit dem vollen Betrag von CHF 230'000 budgetiert. Aufgrund der Naturkatastrophe in Bondo GR, bei welcher die Projektverfasser helfen mussten, wurde das Projekt um 1 Jahr verschoben.

Für den Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland ist der einmalige Investitionsbeitrag von CHF 157'000 budgetiert.

Akten

C.911.200.05; Investitionsrechnung 2018



8.3. Steuersätze, Gebühren, Abgaben und Zinsen

Sachverhalt		
Gemeindesteuern	2018	2017
a. Steuerfuss natürliche Personen	129 %	134 %
b. Steuerfuss juristische Personen	129 %	134 %
Teuerungszulage		
Teuerungszulage für Gemeindepersonal	Keine; gemäss Kanton	Keine
Feuerwehersatzabgabe		
18 % des Staatssteuerbetrages	min. CHF 20.-, max. CHF	min. CHF 20.-, max. CHF
Abfallgebühren		
Kehrichtgrundgebühr	CHF 100.- pro Haushalt	CHF 80.- pro Haushalt
Wasserbezugsgebühren		
a. Grundgebühr	CHF 200.-; zuzüglich MwSt.	CHF 160.-; zzgl. MwSt.
b. pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 4.50; zuzüglich MwSt.	CHF 2.20; zuzüglich MwSt.
Abwassergebühren		
a. Grundgebühr	CHF 115.-; zuzüglich MwSt.	CHF 125.-; zzgl. MwSt.
b. pro m ³ Frischwasserbezug	CHF 2.00; zuzüglich MwSt.	CHF 2.55; zuzüglich MwSt.
Hundegebühren p. a. pro Hund		
Hundesteuer	CHF 100.-	CHF 100.-
Kontrollzeichengebühr Kanton Solothurn	CHF 40.-	CHF 40.-
Zinsen		
a. Vergütungszinsen	gemäss Kanton Solothurn	
b. Verzugszinsen	gemäss Kanton Solothurn	
c. Rückerstattungszins	gemäss Kanton Solothurn	

Akten

C.911.200.05; Budget 2018

8.4. Finanzplanung 2018 - 2022

Sachverhalt

Die Finanzplanung 2018 - 2022 wird an der Gemeindeversammlung erläutert.

Akten

C.911.200.05; Budget 2018, Finanzplanung

8.5. Abstimmung

Anträge Detailabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

Gemeindesteuerfüsse für das Rechnungsjahr 2018

- den Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen auf 129 % der einfachen Staatssteuer zu senken.
- die Feuerwehersatzabgaben von 18 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400) zu belassen.

Erfolgsrechnung

- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 354'895.-- (Ertrag: CHF 5'704'080.--, Aufwand: CHF 5'349'185.--), beinhaltend die Spezialfinanzierungen
 - Wasserversorgung (Ertragsüberschuss: CHF 31'950)
 - Abwasserbeseitigung (Aufwandüberschuss: CHF 14'170)
 - Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss von CHF 3'600)



bei Gebühren

d. Wasserversorgung (Grundgebühr: CHF 200.--, Verbrauch: CHF 4.50/m3)

e. Abwasserbeseitigung (Grundgebühr: CHF 115.--, Verbrauch: CHF 2.00/m3)

f. Abfallbeseitigung (Grundgebühr: CHF 100.--)

zu genehmigen.

Investitionsrechnung

4. Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'674'980 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget für das Rechnungsjahr 2018 zu genehmigen.

Akten

C.911.200.05; Budget 2018

9. Verschiedenes

Sachverhalt

-/-

Verabschiedung durch den Gemeindepräsidenten



Anhang I: HRM2, ERFOLGSRECHNUNG 2018

Letzte Seite

Gemeinde Seewen HRM2

Budget 2018

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	858'775	198'910	913'005	251'100	888'004.15	330'070.65
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	182'710	37'500	204'060	40'500	138'005.40	37'685.35
2 BILDUNG	1'803'280	179'800	1'819'870	241'700	2'100'478.57	258'750.60
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	62'470	2'000	68'520	2'000	61'638.50	1'280.00
4 GESUNDHEIT	177'020	0	207'420	0	187'940.97	0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	811'180	0	800'490	0	796'309.80	4'200.00
6 VERKEHR	534'800	71'100	558'600	67'000	554'116.27	77'787.80
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	725'070	657'670	692'650	635'250	768'139.60	642'481.63
8 VOLKSWIRTSCHAFT	89'240	39'000	55'350	63'933	32'641.30	90'011.70
9 FINANZEN UND STEUERN	106'640	4'518'100	130'168	4'148'650	423'529.87	4'508'536.70
Total Aufwand / Ertrag	5'349'185	5'704'080	5'450'133	5'450'133	5'950'804.43	5'950'804.43
Ertragsüberschuss	354'895					
Aufwandüberschuss						
Total	5'704'080	5'704'080	5'450'133	5'450'133	5'950'804.43	5'950'804.43



Anhang II: HRM2, INVESTITIONSRECHNUNG 2018

Letzte Seite

Gemeinde Seewen HRM2

Budget 2018

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
2 BILDUNG	42'880	0	31'150	0	23'281.55	0.00
6 VERKEHR	391'100	0	317'000	612'000	407'518.10	1'050.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'083'000	45'000	578'000	45'000	898'074.55	105'424.40
8 VOLKSWIRTSCHAFT	387'000	184'000	230'000	184'000	0.00	0.00
9 FINANZEN UND STEUERN	0	1'674'980	217'850	533'000	108'474.40	1'328'874.20
Total Ausgaben / Einnahmen	1'903'980	1'903'980	1'374'000	1'374'000	1'435'348.60	1'435'348.60
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss						
Total	1'903'980	1'903'980	1'374'000	1'374'000	1'435'348.60	1'435'348.60